

Florian August Forst

**Stellung der Gesellschafter bei
Kapitalunterdeckungen
in der Vor-GmbH**



Herbert Utz Verlag · München

Rechtswissenschaften

Herausgegeben von

Prof. Dr. Thomas Küffner
küffner maunz langer zugmaier, München

Band 71

Zugl.: Diss., München, Univ., 2009

Umschlagabbildung: »Domino« by tommyS © Siepmann GbR / pixelio.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2010

ISBN 978-3-8316-0920-8

Printed in Germany
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XIII
A. Problemstellung.....	1
B. Pflichten der Gesellschafter der Vor-GmbH zum Ausgleich von Kapitalverlusten	5
I. Grundsatz der Kapitalaufbringung	5
II. Gefahren des Kapitalverlustes und Ausgleichspflichten in der Vor-GmbH ...	7
1. Stadien der Gründung der GmbH	7
2. Ehemals Vorbelastungsverbot bis zur Eintragung	9
3. Lockerung des Verbotes mit Pflicht zum Ausgleich von entstandenen Unterdeckungen	9
a) Ausgleich von vor Stellung des Eintragungsantrags entstandener Verluste	11
b) Ausgleich von zwischen Stellung des Eintragungsantrags und der Eintragung entstandener Verluste	13
c) Ausgleichspflicht im Falle der Nicht-Eintragung	18
4. Ergebnis: Ausgleichspflichten mit unterschiedlicher Reichweite.....	21
III. Entscheidungsalternativen	22
1. Im Zeitraum vor Stellung des Eintragungsantrags	22
a) Unechte Vorgesellschaft.....	23
b) Aufgabe der Eintragungsabsicht und Auflösung nach § 60 I Nr. 2 GmbHG analog	24
2. Im Zeitraum nach Stellung des Eintragungsantrags vor Eintragung.....	25
C. Rechte der Gesellschafter im Hinblick auf die Ausgleichspflichten	27
I. Entscheidung über den Ausgleich der Unterbilanz vor Stellung des Eintragungsantrags.....	27
II. Entscheidung über Rücknahme des Eintragungsantrags.....	28
III. Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführer	28
IV. Austritts- oder Kündigungsrecht wegen hoher Ausgleichspflicht	28

D. Ausgleich der Unterdeckung zum Zeitpunkt der Stellung des Eintragungsantrags.....	29
I. Rechtsgrundlage für Ausgleich der Kapitalunterdeckung	30
1. Vertraglich vereinbarte Pflicht zum Ausgleich der Unterbilanz im Rahmen der Gründungsvereinbarung analog § 7 Abs. 2 Satz 1 GmbHG .	30
2. Vertraglich vereinbarte Pflicht zum Ausgleich der Unterbilanz analog §§ 26 ff. GmbHG – Anwendbarkeit	32
a) Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung	33
b) Anwendbarkeit der §§ 26 ff. GmbHG.....	36
c) Zulässigkeit der Analogie.....	38
aa) Systematik der §§ 26 ff. GmbHG.....	39
bb) Situation vor Stellung des Eintragungsantrags bei Unterdeckung.	39
cc) Ähnlichkeit.....	41
aaa) Beschränkte Nachschusspflicht	45
bbb) Unbeschränkte Nachschusspflicht.....	46
d) Ergebnis: Ähnlichkeit zu unbeschränkter Nachschusspflicht besteht ...	46
3. Wirksame Einigung der Gesellschafter zum Kapitalausgleich analog §§ 26 ff. GmbHG im Rahmen der Geschäftsaufnahme	47
a) Einigung der Gesellschafter	47
aa) Separate Entscheidung zur Nachschusspflicht.....	47
bb) Entscheidung zur Nachschusspflicht in Beschluss zur Geschäftsaufnahme enthalten.....	49
aaa) Auslegung	49
bbb) Ergänzende Vertragsauslegung	50
cc) Anwendung auf Bargründung und Sachgründung.....	53
b) Wirksamkeitshindernis – Vereinbarung in der Satzung	54
aa) Erforderlichkeit der notariellen Beurkundung	54
bb) Form des Beschlusses über den Geschäftsbeginn	54
cc) Teleologische Reduktion des Formzwanges	56
c) Ergebnis: Mangelnde Form stellt Wirksamkeitshindernis dar.....	59
4. Gesetzliche Pflicht zum Ausgleich der Unterbilanz analog § 9 Abs. 1 GmbHG	60
5. Gesetzliche Ausgleichspflicht als Derivat der vertraglich vereinbarten Kapitalaufbringungspflicht gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 GmbH.....	60
II. Verfahren zum Abruf des Kapitals zum Ausgleich der Unterdeckung analog §§ 26 ff. GmbH	62
1. Anwendbarkeit § 47 Abs. 1 GmbHG	64
2. Beschlussinhalt.....	66
3. Abstimmungsfreiheit oder Zustimmungspflicht.....	67
a) Öffentlich-rechtliche Pflicht aus § 7 Abs. 1 GmbHG	67
b) Schutz der Geschäftsführer vor § 11 Abs. 2 GmbHG.....	68

c) Bindung durch die ursprüngliche Gründungsvereinbarung.....	70
d) Ergebnis: Grundsätzliche Freiheit der Entscheidung.....	71
III. Umfang und Reichweite der Pflicht zum Ausgleich der	
Kapitalunterdeckung	71
1. Entstehungszeitpunkt der Ausgleichspflicht	72
2. Vollwertiger Ausgleich	73
3. Vollständiger Ausgleich.....	74
IV. Kein Preisgaberecht	76
V. Folgen des Fehlens eines Abrufs	79
VI. Ergebnis.....	80
E. Rücknahme des Eintragungsantrags vor Eintragung.....	81
I. Möglichkeit zur Rücknahme des Eintragungsantrags	81
II. Weisungserteilung an die Geschäftsführer	82
III. Pflicht zur Einberufung der Gesellschafterversammlung in Sonderfällen...	83
1. Einberufungspflicht analog § 49 GmbHG.....	84
a) Übertragbarkeit von § 49 GmbHG auf die Vor-GmbH	84
b) Einberufungspflicht analog § 49 Abs. 2 GmbHG	85
c) Einberufungspflicht analog § 49 Abs. 3 GmbHG	87
d) Umfassender Schutz durch § 49 Abs. 2 und 3 GmbHG	90
e) Ergebnis: Einberufungspflicht bei unvorhersehbaren Verlusten	91
2. Einberufungspflicht analog § 50 Abs. 1 GmbHG	91
a) Übertragbarkeit auf die Vor-GmbH	91
b) Anwendung von § 50 Abs. 1 GmbHG analog	91
IV. Inhalt des Beschlusses.....	92
V. Pflicht zur Beschlussfassung	92
1. Pflicht zur Beschlussfassung bei § 50 Abs. 1 GmbHG analog	93
2. Pflicht zur Beschlussfassung bei § 49 Abs. 3 GmbHG analog	94
a) Schutz der Gesellschaft und der Gesellschafter	94
b) Schutz der Geschäftsführer.....	95
c) Gläubigerschutz	97
aa) Gläubigerschutz des § 49 Abs. 3 GmbHG	97
bb) Übertragbarkeit auf die Vor-GmbH.....	99
d) Ergebnis: Keine Beschlusspflicht.....	100
3. Pflicht zur Beschlussfassung analog § 49 Abs. 2 GmbHG	100
a) Grundsätzlich kein Gläubigerschutz	100
b) Besondere Konstellation als Ergänzung zu § 49 Abs. 3 GmbHG	101
c) Besonderheiten der Vor-GmbH.....	102

VI. Ergebnis: Einberufungspflicht, aber nur bedingte Abstimmungspflicht....	102
F. Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführer	103
I. Informations- und Berichtspflichten bei der GmbH.....	103
1. Pflichten nach dem GmbH-Gesetz	103
2. Außergesetzliche Pflichten	105
a) Beschlussvorbereitende Informationspflicht	105
b) Laufende Informationspflicht	106
3. Ergebnis: Keine laufende Berichtspflicht	108
II. Besondere Berichtspflicht in der Vor-GmbH	108
1. Rechtsgrundlage für Berichtspflicht	109
a) Treuepflicht der Geschäftsführer gegenüber den Gesellschaftern	109
aa) Rechtsfunktionaler Anknüpfungspunkt.....	110
aaa) Korrelat zur unbeschränkten persönlichen Haftung.....	110
bbb) Ausgleich zur Fremddorganschaft.....	111
bb) Rechtsdogmatische Begründung.....	112
aaa) Unmittelbare Sonderbeziehung	112
bbb) Abgeleitete Sonderbeziehung	114
cc) Ergebnis: Keine Sonderbeziehung	115
b) Berichtspflicht analog § 666 BGB	115
aa) Erforderlichkeit einer Berichtspflicht	116
bb) Ähnlichkeit	118
c) Ergebnis: Laufende Berichtspflicht bei der Vor-GmbH	119
2. Adressat der Berichtspflicht.....	119
3. Umfang der Berichtspflicht.....	120
a) Art der Unterdeckung	120
b) Höhe der Unterdeckung und Frequenz der Berichterstattung	124
c) Überwachungspflicht der Geschäftsführer.....	125
III. Ergebnis: Berichtspflicht für operative Verluste	126
G. Einseitiges Lösungsrecht wegen hoher Ausgleichspflicht.....	127
I. Beendigung des Gesellschaftsverhältnisses bei der GmbH	127
II. Beendigung des Gesellschafterverhältnisses bei der Vor-GmbH.....	130
1. Veräußerung des Anteils.....	130
2. Auflösungsklage analog § 61 GmbHG	131
a) Anwendbarkeit des § 61 GmbHG auf die Vor-GmbH	131
b) Wichtiger Grund.....	131
aa) Unmöglichkeit der Zweckerreichung.....	132
bb) Sonstige wichtige Gründe	133
3. Austrittsrecht aus der Vor-GmbH.....	133

a) Charakter der Vor-GmbH als Dauerschuldverhältnis	134
b) Wichtiger Grund zum Austritt.....	135
aa) In den Verhältnissen der Gesellschaft liegende Gründe	136
aaa) In den Verhältnissen der Gesellschaft im engeren Sinne liegende Gründe	136
bbb) Im Verhältnis der Mitgeschafter untereinander liegende Gründe.....	138
bb) In den Verhältnissen des Geschafter liegende Gründe.....	139
4. Verfahren der einseitigen Beendigung des Geschafterverhältnisses....	139
III. Ergebnis: Austrittsrecht bei erheblicher Unterbilanz	142
H. Zusammenfassung und Thesen der Arbeit	143

Stellung der Gesellschafter bei Kapitalunterdeckungen in der Vor-GmbH

A. Problemstellung

Bei der GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft mit körperschaftlicher Struktur und eigener Rechtspersönlichkeit.¹ In ihrer Satzung ist ein Stammkapital bestimmt, das der Summe der von den Gesellschaftern zu leistenden Stammeinlagen entspricht. Die GmbH haftet Gläubigern gegenüber nur mit diesem Stammkapital, § 13 Abs. 2 GmbHG. Daher ist in einer GmbH, wie in allen Kapitalgesellschaften, das Risiko der Anteilseigner auf ihre Einlage beschränkt. Der Aufbringung und der Sicherung des Stammkapitals kommt in der Gründungsphase eine herausragende Bedeutung zu.²

Zur Sicherung des Kapitals in der Gründungsphase ging der Gesetzgeber des GmbHG davon aus, dass die Vor-GmbH von jeglicher Geschäftstätigkeit freizuhalten sei.³ Als Ausfluss daraus war bis 1981 die Kapitalaufbringung, insbesondere bei der Bargründung durch den Grundsatz des so genannten Vorbelastungsverbots gekennzeichnet, demzufolge die Tätigkeit der Vor-GmbH auf die zur Eintragung im Handelsregister notwendigen Geschäfte beschränkt war.⁴ Mit dem Urteil vom 9. März 1981 des Bundesgerichtshofs wurde das Vorbelastungsverbot jedoch im Grundsatz aufgegeben.⁵

Parallel entwickelte sich die Haftung der Gesellschafter der Vor-GmbH von einer beschränkten zu einer unbeschränkten, um auch weiterhin die Aufbringung des satzungsmäßig garantierten Haftungsfonds der Gesellschaft sicherzustellen.⁶ Zunächst war in der Gründungsphase die Haftung der Gesellschafter auf die Einlage beschränkt,⁷ da auf Grund des Vorbelastungsverbots die

¹ Vgl. Grunewald, Gesellschaftsrecht, 2.F. Rn. 1.

² Vgl. Priester, Kapitalaufbringung, 159 ff. [159]: "Die Aufbringung und Erhaltung des Haftungsfonds gehört zu den zentralen Anliegen des Kapitalgesellschaftsrechts."

³ Vgl. Schmidt in Scholz § 11 Rn. 4.

⁴ Vgl. Ulmer in Ulmer/Habersack/Winter § 11 Rn. 65; hiervon aber zunächst bei Sachgründungen, später auch bei Bargründungen umfangreiche Kasuistik zu Ausnahmen, vgl. Hueck, Vorgesellschaft, 127 ff. [155], Hueck/Fastrich in Baumbach/Hueck § 11 Rn 59.

⁵ Vgl. BGH NJW 1981, 1373 ff.

⁶ Priester, Kapitalaufbringung, 159 ff. [159 f.] zur Bedeutung des Haftungsfonds als Ausgleich für die Haftungsbeschränkung der Gesellschafter.

⁷ Vgl. Schmidt in Scholz § 11 Rn. 36, 121.

Vorgesellschaft von Verbindlichkeiten freigehalten wurde.⁸ Durch das Grundsatzurteil vom 9. März 1981 modifizierte der BGH die Haftung dann zu einer unbeschränkten Innenhaftung als Ausfluss des Kapitalaufbringungsgrundsatzes, welcher in § 11 Abs. 1 GmbHG zum Ausdruck kommt.⁹ Falls Einlagen ohne Schaffung eines entsprechenden Gegenwertes im Rahmen der Vorgesellschaft verbraucht werden, haften die Gesellschafter sowohl für deren Wiederauffüllung als auch für Verluste, die über das Stammkapital hinausgehen.¹⁰ Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bei der Eintragung der GmbH ins Handelsregister das vollständige Stammkapital wieder vorhanden ist.

Folgerichtig hat der Bundesgerichtshof am 27. Januar 1997 die Vorbelastungshaftung durch die so genannte Verlustdeckungshaftung für die Fälle ergänzt, in denen die Vorgesellschaft nicht durch Eintragung zur GmbH wird.¹¹ Dieser Haftung zufolge haben die Gesellschafter der Vor-GmbH für bereits entstandene Verluste, die nicht vom Stammkapital gedeckt sind, im Innenverhältnis unbeschränkt zu haften.¹² Die Wiederauffüllung des Stammkapitals erübrigt sich.¹³

Zusätzlich folgt aus § 9 c GmbHG für die Gesellschafter eine weitere Ausgleichspflicht. Für den Fall, dass der vorgezogene Beginn der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zu Verlusten geführt hat, sind diese vor Anmeldung der Gesellschaft zur Eintragung ins Handelsregister durch die Gesellschafter auszugleichen. Dies folgt aus § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 GmbHG, wonach die Geschäftsführer versichern müssen, dass die Einlagen in erforderlicher Höhe erbracht wurden und mit diesem Wert der GmbH zur freien Verfügung stehen.¹⁴ Die Gesellschafter haben sowohl das aufgezehrte Stammkapital wieder aufzufüllen als auch alle darüber hinaus gehenden Verluste zu tragen.

⁸ Um trotz der umfangreichen Sonderfälle, insbesondere im Rahmen einer Sachgründung, sicherzustellen, dass der garantierte Haftungsfonds bei der Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister vorhanden war, hat die Rechtsprechung den Begriff des Handelnden nach § 11 Abs. 2 GmbHG soweit ausgedehnt, dass unter die Haftung des § 11 Abs. 2 GmbHG nicht nur die Geschäftsführer, sondern auch die Gesellschafter gefallen sind, die der Aufnahme des Geschäftsbetriebs zugestimmt haben, vgl. Ulmer in Hachenburg (7. Auflage) § 11 Rn. 22.

⁹ Vgl. BGH NJW 1981, 1373 ff.: Das Vorbelastungsverbot wurde durch die Vorbelastungshaftung ersetzt.

¹⁰ Vgl. BGH NJW 1981, 1373 ff. [1375 f.].

¹¹ Vgl. BGH NJW 1997, 1507 ff.

¹² Vgl. BGH NJW 1997, 1507 ff. [1507 f.].

¹³ Vgl. für einen Überblick zur Verlustdeckungs- und Vorbelastungshaftung Cebulla, Haftungsmodelle bei der GmbH-Gründung, NZG 2001, 972 ff. [974 f.].

¹⁴ Vgl. Heyder in Michalski § 8 Rn. 27.

Die Gesellschafter der Vor-GmbH sind, sofern sich finanzielle Risiken im Rahmen einer vorgezogenen Geschäftstätigkeit realisieren, vor die Entscheidung gestellt, ob sie die Eintragung der GmbH weiter verfolgen. Ihre Entscheidung hat dann wiederum eine unterschiedliche Haftungstragweite.

Sowohl vor Stellung des Eintragungsantrags als auch im Zeitraum ab Stellung des Eintragungsantrags bis zur Eintragung ins Handelsregister haben die Gesellschafter nicht nur über das Stammkapital hinausgehende Verluste zu tragen, sondern auch das Stammkapital vollständig auszugleichen, sofern sie weiter an einer Eintragung festhalten (§ 9 c GmbHG/Vorbelastungshaftung). Sehen die Gesellschafter von einer Eintragung ab, sind sie nur mit dem Ausgleich der Verluste, welche nicht vom Stammkapital gedeckt sind, konfrontiert (Verlustdeckungshaftung).

Die unterschiedliche Reichweite der Ausgleichspflichten, kann zwischen den Gesellschaftern naturgemäß zu Meinungsverschiedenheiten über die Zweckmäßigkeit des Durchhaltens oder des Aufgebens führen. Es ist demnach zu klären, welche Rechte den Gesellschaftern bei Kapitalunterdeckung in der Vor-GmbH zustehen.

Die vorliegende Arbeit stellt ein Konzept für die Rechte der Gründungsgesellschafter bei der Entscheidung über den Ausgleich einer durch vorzeitige Geschäftsaufnahme entstandenen Unterdeckung des satzungsmäßig garantierten Stammkapitals vor. Dabei wird auf den von der herrschenden Meinung gebilligten Ausgleichspflichten sowohl bei der Stellung des Eintragungsantrags als auch im Rahmen der durch die Rechtsprechung des BGH entwickelten Vorbelastungs- und Verlustdeckungshaftung aufgebaut.

Rechtswissenschaften

Herausgegeben von

Prof. Dr. Thomas Küffner
küffner maunz langer zugmaier, München

- Band 73: Christian Konle: **Makrokriminalität im Rahmen der jugoslawischen Sezessionskriege** · Kriminologische Untersuchungen der von serbischer Seite in Bosnien-Herzegowina und Kroatien verübten Menschenrechtsverletzungen
2010 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-0943-7
- Band 72: Ludger Schult: **Solvenzschutz der GmbH durch Existenzvernichtungs- und Insolvenzverursachungshaftung**
2009 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-0928-4
- Band 71: Florian August Forst: **Stellung der Gesellschafter bei Kapitalunterdeckungen in der Vor-GmbH**
2009 · 188 Seiten · ISBN 978-3-8316-0920-8
- Band 70: Peter Stiel: **Leistungsstörungen bei Lizenzverträgen aus Sicht des europäischen Rechts**
2009 · 310 Seiten · ISBN 978-3-8316-0911-6
- Band 69: Udo Krauthausen: **Die Moralphilosophie des David Hume und ihre Aktualität in der Rechtsphilosophie**
2009 · 228 Seiten · ISBN 978-3-8316-0907-9
- Band 68: Veit Schmelzle: **Abstände und Abstandsflächen im Spannungsfeld von Bauordnungsrecht und Bauplanungsrecht**
2009 · 200 Seiten · ISBN 978-3-8316-0887-4
- Band 67: Pen-Tien LIN: **Bibliografie zur Rechtsgeschichte Chinas**
2009 · 218 Seiten · ISBN 978-3-8316-0881-2
- Band 66: Stephan Fackler: **Fernsehen und Glücksspiel**
2009 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-0856-0
- Band 65: Lars Christian Berster: **Die völkerstrafrechtliche Unterlassungsverantwortlichkeit**
2008 · 300 Seiten · ISBN 978-3-8316-0852-2
- Band 64: Georg Steinberg (Hrsg.): **Recht und Macht** · Festschrift für Hinrich Rüping
2008 · 420 Seiten · ISBN 978-3-8316-0850-8
- Band 63: Beatrice Lederer: **Quo vadis Bildberichterstattung?** · Eine Standortbestimmung im Spannungsfeld zwischen nationaler und europäischer Rechtsprechung
2008 · 238 Seiten · ISBN 978-3-8316-0837-9
- Band 62: Monika Hausmann: **Die Reaktion auf Willensmängel beim Arbeitsvertragsschluss**
2008 · 348 Seiten · ISBN 978-3-8316-0809-6
- Band 61: Rechtsanwalt Markus Hoffmann: **Mehrfachschutz geistigen Eigentums im deutschen Rechtssystem**
2008 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-0806-5

- Band 60: Markus Otto: **Individualkontrollrechte des GmbH-Gesellschafters – eine rechtsvergleichende Studie des deutschen und österreichischen GmbH-Rechts**
2008 · 160 Seiten · ISBN 978-3-8316-0801-0
- Band 59: Antje Pres: **Das studentische Arbeitsverhältnis** · unter besonderer Berücksichtigung spezifischer Befristungsmöglichkeiten
2008 · 164 Seiten · ISBN 978-3-8316-0782-2
- Band 58: Birgit Reinisch: **Das nicht eingetragene Gemeinschaftsgeschmacksmuster und sein Verhältnis zum ergänzenden wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutz**
2008 · 228 Seiten · ISBN 978-3-8316-0781-5
- Band 57: Matthäus Schindele: **Der Grundsatz der Prospektverständlichkeit am Beispiel des Börsenzulassungsprospekts für den amtlichen Markt** · – eine Studie zur deutschen und US-amerikanischen Rechtslage
2007 · 230 Seiten · ISBN 978-3-8316-0742-6
- Band 56: Christian Link: **Telemedizinische Anwendungen in Deutschland und in Frankreich** · Eine rechtsvergleichende Untersuchung der Grundlagen und des Haftungsgefüges sowie des Internationalen Privatrechts – mit Zusammenfassung in französischer Sprache
2007 · 560 Seiten · ISBN 978-3-8316-0731-0
- Band 55: Julia Nobbe: **Das Günstigkeitsprinzip im Verbrauchervertragsrecht**
2007 · 356 Seiten · ISBN 978-3-8316-0722-8
- Band 54: Alain Robbe-Grillet: **Planmäßige Sanierung nach französischem und nach deutschem Insolvenzrecht** · Eine rechtsvergleichende Untersuchung unter Berücksichtigung der französischen Insolvenzrechtsreform von 2005
2007 · 408 Seiten · ISBN 978-3-8316-0721-1
- Band 53: Heinz-Gerd Horlemann: **Die Besteuerung von Alterseinkünften in Deutschland – ein Modell für Europa?**
2007 · 180 Seiten · ISBN 978-3-8316-0712-9
- Band 52: Nadja Bauer: **Der Gewinnabschöpfungsanspruch der Verbände nach § 10 UWG**
2006 · 280 Seiten · ISBN 978-3-8316-0658-0
- Band 51: Sofia Stathouli: **Die Haftung des Verkäufers für Sachmängel und Falschlieferung nach dem Wiener Übereinkommen über den internationalen Warenkauf unter Berücksichtigung des deutschen und griechischen Rechts**
2006 · 448 Seiten · ISBN 978-3-8316-0634-4
- Band 50: Monika Ackermann: **Die Rechtsbehelfe des Verletzten gegen die negative Anklageentscheidung des Staatsanwaltes in den USA** · Rechtslage und Reformbestrebungen
2006 · 192 Seiten · ISBN 978-3-8316-0617-7
- Band 49: Babette Steinbauer: **Reorganisation in der Energiewirtschaft (»unbundling«) und deren arbeitsrechtliche Folgen**
2006 · 260 Seiten · ISBN 978-3-8316-0606-1

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:
Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de